

Formular "K-IN - Programm Erteilung EZ 1.2." – Antragsformular

➤ 1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem *markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Felder müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Aktueller Lebenslauf*

Qualifizierungszeitraum (hier nur die mind. 6 Monate an einer zertifizierten Stätte angeben) !

von:*

bis:*

Beschäftigungsverhältnis:* ☐ Vollzeit (mind. 38,5 Std.) ☐ Teilzeit

Angabe in Std. / Woche (Angabe nur bei Teilzeit erforderlich)

Hinweise:

- der hier angegebene Zeitraum muss mit der angegebenen Qualifizierungszeit im Bericht des Leiters übereinstimmen
- die Mindestqualifizierungszeit beträgt insgesamt 24 Monate. Davon können 18 Monate der Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin wie folgt anerkannt werden: Ist die Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin nicht älter als 5 Jahre, so kann diese vollumfänglich anerkannt werden (Zeiten und Leistungen). Ist sie älter als 5 Jahre, müssen die im Curriculum geforderten Mindestzahlen noch einmal vollständig erbracht, die Zeiten (18 Monate) werden anerkannt
- 6 Monate müssen in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) an einer zertifizierten Stätte erbracht werden
- die 18 Monate der Weiterbildung in (internistischer) Intensivmedizin dürfen sich mit den 6 Monaten der Qualifizierung an einer zertifizierten Stätte nicht überschneiden

Die max. Qualifizierungszeit (Zusatzweiterbildung Intensivmedizin + Zusatzqualifikation der DGK) beträgt 60 Monate.

Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie / Facharzt Innere Medizin und Kardiologie* ! ☐ Ja ☐ Nein

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde bei. * !

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt !

Zusatzweiterbildung (Internistische) Intensivmedizin* ! ☐ Ja ☐ Nein

Bitte laden Sie den Nachweis über die Zusatzweiterbildung (Internistische) Intensivmedizin hoch.* !

Fachkunde im Strahlenschutz* !

☐ Ja ☐ Nein

Bitte reichen Sie einen gültigen Nachweis über die Fachkunde ein.* !

Bitte reichen Sie einen gültigen Nachweis über den Aktualisierungskurs ein,
falls die Fachkunde älter als 5 Jahre ist

Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation

Bitte verwenden Sie ausschließlich den von der DGK zu Verfügung gestellten
Abschließenden Bericht des Leiters. Diesen finden Sie auf der Internetseite der
entsprechenden Zusatzqualifikation.* !

Hinweis: Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Bescheinigungen eingereicht werden.

Logbuch

mit folgenden Angaben:

- spezielle EKG-Befundung bei Intensiv-/ Notfallpatienten: 100
- Management akutes Koronarsyndrom, Biomarker und Imaging: 100
- Echo für kardiovaskuläre Notfälle: 200
- Behandlung kardiogener Schock: 50
- akute Herzinsuffizienz inkl. akutes Rechtsherzversagen: 100
- Rhythmusstörungen aus dem kardiovaskulären intensiv- und
notfallmedizinischen Bereich inkl. Bradykardien,
Schmalkomplextachykardien, Bretkomplextachykardien, Synkopen:
200
- Herzstillstand/kardiopulmonale Reanimation inkl. Behandlung Post-
Cardiac-Arrest-Syndrom: 30
- Perikarditis, Myokarditis, Endokarditis: 10
- hypertensive Notfälle: 30
- Herzerkrankung bei speziellen Patientengruppen (HIV,
Schwangerschaft, Tumorkranken, Patienten mit PAH): 20
- Behandlung von Transplantationspatienten, inkl. Auswahl
Organspende: 10
- Behandlung von Device-Patienten: 20
- Fehlermanagement/M-und-M-Konferenzen: 20
- mechanische Organersatz-Patienten (z. B. Kunstherz, ECMO, ECLS
oder Impella): 5
- hämodynamisches Monitoring (mind. 2 Verfahren), z.B. Picco,
Thermodilatation: 150

☐ Ja ☐ Nein

Die Richtigkeit des Logbuchs muss vom Leiter der Zusatzqualifikation
im Logbuch bestätigt werden.* !

Bitte laden Sie das Logbuch hoch.* !

Pro Jahr der Programmteilnahme wurden durchschnittlich mindestens 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt des Curriculums erworben (insgesamt mindestens 50 Punkte).

☐ Ja ☐ Nein

* !

Bitte fügen Sie die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen bei.* !

Bitte tragen Sie hier die besuchten Kurse mit den jeweiligen Punkten nach folgendem Schema ein: Name des Kurses/CME Punkte. Das Hochladen einer Datei ist an dieser Stelle optional und nicht zwingend erforderlich.* !

Hinweise:

Anrechenbare Kurse sind zum Beispiel:

- DGK-Fit for ICU
- DGK-CPU Kompakt
- DGK-ACLS-Kurs
- DGK-DIVI-ECMO-Kurs
- DGK-Herzinsuffizienz Grund-und Aufbaukurs
- DGK-Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin

- CME- Punkte aus der Teilnahme an Kongressen, Interventionskurse, Workshops, Symposien, sowie alle DGK-Akademiekurse werden angerechnet.
- Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.
- Kurse anderer Veranstalter wie der DGIIN, DIVI, ACVC, ESICM mit vergleichbaren Inhalten können ebenfalls anerkannt werden.

☐ Hiermit beantrage ich die Erteilung der Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Kardiologie 2021 15:585–594, doi.org/10.1007/s12181-021-00505-5 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.* !

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

An der Stätte muss ein Leiter der Zusatzqualifikation im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein.

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, s.o. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Intensiv- und Notfallmedizin* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
